

Beitragsordnung des Vereins „unser-klima-cochem-zell e.V.“

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur durch die Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder wird anhand folgender Beitragsklassen bestimmt:

<i>Mitgliedsbeiträge</i>	<i>Einzelbetrag/a</i>
Landkreis	1.000,00 €
Verbandsgemeinden	500,00 €
Ortsgemeinden/Städte	50,00 €
Kammern	500,00 €
Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern	500,00 €
Unternehmen ab 25 bis 50 Mitarbeiter	300,00 €
Unternehmen unter 25 Mitarbeiter	150,00 €
Verbände	200,00 €
Natürliche Personen	10,00 €
Familien	20,00 €

§ 3 Beitragsbefreiung

Hochschulen, Bildungseinrichtungen, wissenschaftliche Institute, die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND), der Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) sowie Schüler und Studenten sind von der Zahlung des Vereinsbeitrages befreit.

§ 4 Zahlungsweise, Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge sind fällig zum 01.03.eines Kalenderjahres und sollten im Rahmen des Bankeinzugsverfahrens geleistet werden. Bei unterjährigem Eintritt ist der Mitgliedsbeitrag anteilig zu entrichten. Eine Rückerstattung des Jahresbeitrages bei Austritt ist nicht möglich.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am Tag nach ihrer Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.